

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	Entscheidung	25.09.2024

Tagesordnungspunkt:

Prüfung des Gesamtabchlusses 2022 des Landkreises Mayen-Koblenz

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 109 Abs. 8 GemO, den Gesamtabschluss 2022 entsprechend den beigefügten Anlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Sachlage:

Gemäß § 57 LKO und § 109 GemO hat der Landkreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises vermittelt.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses soll so rechtzeitig erfolgen, dass er spätestens bis zum Ablauf des folgenden Haushaltsjahres dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt werden kann.

Die fristgemäße Kenntnisnahme im Kreistag konnte beim Gesamtabchluss 2022 nicht eingehalten werden. Die Verzögerung liegt neben den rechtlichen und technischen Herausforderungen insbesondere darin begründet, dass die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen zum Teil erst Ende des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellt werden. Daher ist absehbar, dass auch künftige Gesamtabchlüsse nicht fristgerecht vorgelegt werden können. Voraussetzung hierfür wären bis Mitte des Folgejahres festgestellte Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 Abs. 2 GemO aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzzrechnung,
3. der Gesamtbilanz,
4. dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabschluss sind nach § 109 Abs. 3 GemO als Anlagen beizufügen:

1. der Gesamtrechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht.

Zu dem Gesamtabchluss hat der Landkreis seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Tochterorganisationen zusammenzufassen (Konsolidierung).

Der Vollkonsolidierungskreis (Eliminierung aller gegenseitigen Finanzbeziehungen) im Gesamtabchluss zum 31.12.2022 umfasst neben dem Landkreis folgende Tochterorganisationen:

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung,
- Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb,
- Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG).

Eine Eigenkapitalkonsolidierung (Bereinigung des unter Finanzanlagen bilanzierten Eigenkapitals) wurde für folgende Tochterorganisationen durchgeführt:

- Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH,
- Flugplatz Koblenz Winingen GmbH,
- Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel,
- Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz,
- Zweckverband Industriepark A61/GVZ Koblenz.

Der Gesamtabchluss 2022 schließt wie folgt ab:

In der Gesamtergebnisrechnung wird ein Gesamtjahresfehlbetrag von 14.388.421,95 EUR ausgewiesen (zum Vergleich: Jahresergebnis Landkreis = -13.269.475,46 EUR).

In der Gesamtfinanzrechnung wird im Unterschied zur Finanzrechnung des Landkreises nur der Finanzmittelbestand von 17.698.905,00 EUR ausgewiesen. Davon entfallen auf den Landkreis 7.704.192,03 EUR (Kassenbestand). Auf die voll konsolidierten Tochterorganisationen entfallen 9.994.712,97 EUR. Es handelt sich hierbei um Kassenbestände sowie um zu verrechnende Forderungen und Verbindlichkeiten.

In der Gesamtbilanz zum 31.12.2022 beläuft sich das Eigenkapital auf 48.623.299,77 EUR (zum Vergleich: Bilanz Landkreis = 19.192.114,53 EUR). Der bessere Wert ist in erster Linie auf die Vollkonsolidierung der WFG zurückzuführen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

-ohne-

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtabchluss 2022

Anlage 2: Prüfbericht zum Gesamtabchluss 2022 des Landkreises Mayen-Koblenz